

brück, Utrecht und Minden, sowie Abgeordnete der Diöcesen Münster und Bittich bewohnten. Heinrich scheint sich im Voraus mit den Metropolitane von Mainz und Trier, die der Aufforderung des Papstes zufolge ebenfalls Provinzialsynoden hielten, dahin geeinigt zu haben, daß sie nichts gegen die Templer unternehmen und sich auf die Erneuerung früherer Synodalbeschlüsse beschränken wollten. Die Acten seiner Synode nahm Heinrich höchst wahrscheinlich mit nach Wien, wo er dem 15. allgemeinen Concil bewohnte, das, dem Drängen des französischen Königs nachgebend, schließlich den Templerorden aufhob (s. d. Art.). — Nach dem Tode Heinrichs VII. von Luxemburg kam es in Deutschland zu einer zwiespaltigen Königswahl; Ludwig der Bayer erhielt die Mehrheit der Wahlstimmen und wurde am 25. November 1314 vom Erzbischof von Mainz zu Aachen gekrönt; Friedrich von Oesterreich empfing die Krone am nämlichen Tage, zwar nicht an dem herkömmlichen Orte, aber aus der Hand des seit Jahrhunderten zur Königskrönung allein besugten Kölner Erzbischofs in Bonn. Die Stadt Köln erklärte sich für Ludwig und nahm ihn in ihre Mauern auf, und um den Einfluß des mächtigen Erzbischofs zu lähmen, schloß Ludwig mit den meisten Fürsten und Städten am Rhein den 7jährigen Landfrieden von Bacharach. Hiernach mußte Köln bei jedem Aufgebot zum Schutze des Friedens so viele Truppen in's Feld rücken lassen, als in dem Streite, der durch die Schlacht von Worringen ausgelöst worden, unter den Waffen gestanden hatten. Heinrich empfand schon bald die schlimmen Folgen, welche dieses Bündniß für ihn und seine Burgen nach sich zog, und glaubte, als die Landfriedenstruppen zur Belagerung seiner Festung Brühl schritten, mit den kirchlichen Strafmitteln des Bannes und Interdictes die Bürger von Köln schrecken und dem Könige Ludwig abwendig machen zu können. Aber nur ein Theil der kölnischen Geistlichkeit verließ die Stadt, viele andere blieben daheim, hielten Gottesdienst und übten alle Pflichten ihres Amtes unbedenklich weiter. Der Kölner Magistrat appellirte an den apostolischen Stuhl und setzte gleichzeitig den offenen Krieg gegen Heinrich und dessen Hauptfestung Brühl energisch fort. Letztere wäre schließlich erlöhnt worden, wenn Heinrich nicht in Friedensverhandlungen eingetreten wäre und dem zum Schiedsrichter erwähnten Erzbischof Dietrich von Trier die Festung freiwillig übergeben hätte. Er ging mit wenig Ehren aus dem endlich beigelegten Streite hervor, zumal da auch der Papst Johann XXII. den Protest der Kölner für begründet erklärte und das Interdict aufhob. Heinrich zog sich darauf aus dem politischen Treiben zurück, um sich seinen bischöflichen Amtsverrichtungen mit desto größerem Eifer hinzugeben. Am 27. September 1322 weihte er das vollendete Chorgedäude der neuen Domkirche und den dazu gehörigen Kapellenkranz feierlich ein; den kostbaren Dreikönigenstrein ließ er in die dafür bestimmte,

hinter dem Hochaltare beständige Kapelle bringen. Gleich darauf hielt er abermals eine Provinzialsynode, auf welcher das strenge Statut Engelberts II. wider die Verfolger des Clerus von Neuen benähtet und als Provinzialstatut angenommen wurde. Der Rath von Köln beklagte sich über die Strenge dieser Strafverordnungen beim Papste und stellte ihm vor, wie unbillig und gefährlich es sei, die ganze Stadt mit dem Interdict zu belegen, falls in einer der 18 Pfarreien oder in einer der vielen anderen Kirchen ein Geistlicher mißhandelt werde. Dieser Vorstellung gemäß sprach Johann XXII. dem Erzbischof seinen Wunsch nach Milderung des Statuts aus, und letzterer bestimmte auf der Diöcesynode von 1324, daß in Köln nur diejenige Pfarrei interdictirt sein solle, innerhalb deren ein Streit gegen die Geistlichkeit begangen worden sei, was ausgesetzt, daß nicht Bürgermeister und Rath dabei theilhaftig gewesen seien. In Bonn, wo Heinrich seine ständige Residenz hatte, feierte er am 2. October 1330 die letzte seiner zahlreichen Synoden, auf welcher eine strenge Controlirung der economisirten Geistlichen vorgeschrieben wurde; hier starb er am 6. Januar 1332, und die St. Barbara-Kapelle, die er sich eigens zum Begräbniß hat erbauen lassen, empfing seine irdische Hülle.

59. Walram (1332—1349), der Bruder des regierenden Grafen Wilhelm von Jülich, bekleidete kaum 26 Jahre alt, die Würde eines Propstes zu Bittich und Schatzmeisters am Dome zu Köln. Beim Tode des Erzbischofs Heinrich II. besand er sich auf der Universität zu Paris, und für ihn als Graf Wilhelm nach Avignon und erlangte hier am 27. Januar von Johann XXII. die Ernennung seines Bruders zum Erzbischof von Köln. Obgleich bei dieser Erhebung das Domcapitel von aller Mitwirkung ausgeschlossen geblieben war, wurde doch Walram, dessen treffliche Eigenschaften man kannte, von der gesammten kölnischen Geistlichkeit und Bürgerschaft mit Freuden aufgenommen. Er bebandelte seinen guten Willen, mit der Metropole in friedlichem Verhältnisse zu bleiben, und er alsbald nach seinem feierlichen Eintritt und seiner Inthronisation am 9. Juni der kölnischen Bürgererschaft alle ihre herkömmlichen Freiheiten zu guten Gewohnheiten treulich zu wahren versprochen. Während so in Köln und am Rhein der lang erbeherrschte Friede herrschte, versagte Soest, die Hauptstadt des Erzstifts, dem Erzbischof die Anerkennung und leistete den Huldigungsseid nicht eher, als bis Walram mit Heeresmacht gegen sie heranzog. Er veranstaltete, gleich seinem Vorgänger, fast in jedem Jahre eine Diöcesynode, und 1337 verordnete er eine Generalvisitation aller Kirchen der Erzdiöcese, wobei selbst die Visitation der Kirchen von Köln unternahm. Er richtete darauf ein Rundschreiben an die Geistlichkeit, worin er die an verschiedenen Orten entdeckten Mißbräuche und Mängel tadelnd namentlich die ausschweifende Tracht höherer Geistlichen rügte. — In dem beklag-